

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen

Bezug: 257/2004, 18/2010, 18 a/2010

Anlagen: 2 Bezeichnung: Anlage 1: Bemessungsgrundlagen des KVJS-Modells
Anlage 2: Aufgaben in der Verfügungszeit

Beschlussantrag:

1. Das Personalbemessungssystem für die städtischen Kindertageseinrichtungen basiert zukünftig auf den Grundlagen des Berechnungsmodells des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales.
2. Die Komponenten des Tübinger Modells werden nach Punkt 4 dieser Vorlage festgelegt.
3. Die Umstellung auf das neue Berechnungssystem erfolgt mit sofortigem Beginn.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2010	Folgebis:2013
Investitionskosten:		-	-
bei HHStelle veranschlagt:1.4642.4000			
Ertrag jährlich		80.000 €	346.000 €

Ziele:

- Einführung eines neuen, transparenten Personalberechnungssystems für die städtischen Kindertageseinrichtungen,
- Weiterführung der Ausbauplanung unter schwierigen finanziellen Bedingungen
- Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Begründung:

1. Anlass

Im Rahmen des Projektes "Entwicklung eines neuen Bezuschussungssystems für freigemeinnützige Träger" wurden die Gesamtkosten für die städtischen Kindertageseinrichtungen und damit auch die Personalausstattung aktuell erfasst. Auf Grund einer veränderten Definition des Begriffs Gruppe ergibt sich ein Überhang von 22 Personalstellen gegenüber dem gültigen Fachkraftschlüssel von 1,75 Fachkraft auf 30 Stunden (vergleiche Vorlagen 18/2010 und 18a/2010). Mit der aktuellen Vorlage wird ein neues, transparentes System der Personalberechnung vorgeschlagen, das der veränderten Situation in den Tageseinrichtungen Rechnung trägt.

2. Sachstand

2.1 Erläuterung zum geltenden Fachkraftschlüssel

Der bisherige Fachkraftschlüssel für Einrichtungen wurde im Rahmen der Neufestsetzung der Zuschüsse für freigemeinnützige Träger im Rahmen der Kommunalisierung der Landesmittel im Jahr 2004 erstmals festgelegt. Er betrug nach Beschluss des Gemeinderats zunächst 1,72 Fachkräfte(FK) auf 30 Std. Öffnungszeit, ab 2008 1,75 FK/30 Std.

Folgende Parameter gingen in den Fachkraftschlüssel ein:

- Verhältnis Hauptbetreuungszeit/Nebenbetreuungszeit
Der bisherige Schlüssel legt das Verhältnis von Hauptbetreuungszeit (mehr als 50 Prozent der Kinder sind anwesend) und Nebenbetreuungszeit auf zwei Drittel zu ein Drittel fest. Nach den Vorgaben des Landesjugendamtes sind in der Hauptbetreuungszeit zwei Fachkräfte, in den Nebenbetreuungszeiten eine Fachkraft vor zu sehen.
- Vertretungskräfte
Im bisherigen Schlüssel ist die Ausstattung mit Vertretungskräften, im Jahr 2004 waren es 10,94 Stellen, enthalten. Heute sind in den städtischen Kindertageseinrichtungen 16 Stellen für Vertretungskräfte vorhanden.
- Leitungsfreistellung
Die Leitungsfreistellung - damals waren nur Leitungen von vier- und fünfgruppigen Einrichtungen freigestellt - ist im Schlüssel ebenfalls enthalten.
- Verfügungszeiten
Die Verfügungszeit ist mit neun Stunden im Fachkraftschlüssel enthalten.

Es ist wichtig festzustellen, dass alle diese Parameter zusammen die Strukturqualität für Einrichtungen ausmachen; sie sollten also nicht nur einzeln betrachtet werden.

2.2 Bezugsgröße Gruppe

Der Fachkraftschlüssel ist auf die Gruppe bezogen. Die Gruppengrößen wurden festgelegt, etwa für eine Krippengruppe 10 Kinder, für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 3-6 jähriger Kinder 25 Kinder. Gleichzeitig wurde der Vorrang der in der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes benannten Gruppen eingeräumt, sofern diese von der gemeinsam definierten Gruppengröße abweichen. Ergänzend wurde vereinbart, dass der Fachkraftschlüssel nicht für jede Einrichtung eingehalten werden muss, sondern nur im Durchschnitt

der Einrichtungen eines Trägers.

Die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze erfolgte in der Regel so, dass statt einer „halben“ Kindergartengruppe, die nicht mehr benötigt wurde, eine Krippengruppe mit fünf Kindern eingerichtet wurde. Für diese Gruppen wurde eine Betriebserlaubnis eingeholt und der für diese Gruppen vorgesehene Landeszuschuss abgerufen. In der Aufstellung der Zahl der Gruppen, die bei der Bedarfsplanung erfolgt, wurden diese kleinen Gruppen ebenfalls als eine Gruppe gezählt. Mit dieser Zählweise wurde der Fachkraftschlüssel eingehalten, allerdings entspricht diese Zählweise nicht der intendierten Personalbemessung.

Mit dem aktuellen Prozess der Neufestsetzung der Zuschüsse fiel diese Unschärfe zunächst bei freigemeinnützigen Trägern auf. Als die städtische Praxis untersucht wurde, stellte sich heraus, dass die Zahl der Gruppen nach angepasster Berechnung von 114 auf 102 sinkt, und sich für die städtischen Einrichtungen ein tatsächlicher Personalschlüssel von 1,92 errechnet.

2.3 Personaleinsatz

Selbstverständlich wurden in der Praxis nicht fünf Kinder von 1,75 Fachkräften betreut, sondern lediglich von einer. Das so verfügbare Personal wurde in anderen Einrichtungen eingesetzt und zwar in Einrichtungen mit langen Öffnungszeiten, die mit dem Personalschlüssel 1,75 auf 30 Stunden deshalb nicht zurechtkamen, weil der im Schlüssel angenommene Anteil von Haupt- und Nebenbetreuungszeit nicht mehr der Realität entspricht. In allen Kinderhäusern ist die Auslastung der angebotenen Öffnungszeiten gestiegen. Nach einer aktuellen internen Erhebung sind im Durchschnitt nur noch 25 % als Nebenbetreuungszeit und 75 % der Öffnungszeiten als Hauptbetreuungszeit zu definieren. Legt man der Personalbemessung das richtige Verhältnis von Haupt- und Nebenbetreuungszeiten in den städtischen Einrichtungen zu Grunde und eine Verfügungszeit von neun Stunden, so ergibt sich mit einer ganz geringfügigen Abweichung genau das Stellen-Ist der städtischen Einrichtungen.

3. **Neues Personalbemessungssystem auf der Grundlage des KVJS- Modells**

Bei der Frage, welche Konsequenzen aus dieser Situation zu ziehen sind, hat sich die Verwaltung für einen Modellwechsel entschieden. Sie schlägt ein System vor, das in der Lage ist, die Relation von Fachkräften zu anwesenden Kindern gut abzubilden. Das ist sinnvoll, denn diese Größe hat unmittelbaren Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit. Das Modell wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) entwickelt und ist allgemein anerkannt. Aus Sicht der Verwaltung hat es über den genannten grundsätzlichen Vorzug hinaus folgende Vorteile:

- die Mindestanforderungen für eine Betriebserlaubnis sind auf den ersten Blick ablesbar,
- die anderen Parameter der Personalausstattung, Leitungsfreistellung, Verfügungszeiten und Schließtage sind einzeln entscheidbar und in das System zu integrieren.

Varianten des KVJS-Modells

In der Anlage 1 sind verschiedene Varianten der Ausgestaltung des KVJS-Modells dargestellt. Ein Basis-Modell in der Spalte a, ein Modell mit Leitungsfreistellung nach KVJS-Modell unter der Rubrik b, und eine Umrechnung der bisherigen Tübinger Standards unter der Rubrik c. Die konsequente Anwendung des bisherigen Modells auf die neue Zahl der Gruppen ist in Rubrik d dargestellt.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Nach eingehender Diskussion innerhalb der Verwaltung und mit den Einrichtungen schlägt die Verwaltung nun folgendes Modell zur Personalbemessung vor:

- Grundlage ist das KVJS-Modell mit Berücksichtigung der tatsächlichen Haupt- und Nebenbetreuungszeiten einer Einrichtung. Bei neuen Einrichtungen wird zunächst das Verhältnis drei Viertel zu einem Viertel festgelegt. Das tatsächliche Verhältnis von Haupt- und Nebenbetreuungszeit wird einmal jährlich abgefragt.
- Die Schließtage werden entsprechend dem tatsächlichen Urlaubsanspruch der überwiegenden Zahl der Mitarbeiterinnen auf 30 festgelegt.
- Eine anteilige Freistellung der Leitungen erfolgt, dem dringenden Wunsch der Einrichtungsleitungen entsprechend, bereits ab zwei Gruppen, und zwar wie folgt:

2 Gruppen: 0,20 FK
3 Gruppen: 0,40 FK
4 Gruppen: 0,60 FK
5 Gruppen: 0,80 FK
6 Gruppen: 1,00 FK

Der Vorschlag ist in der Anlage 1 unter der Rubrik e dargestellt. Unter Rubrik f findet sich das Stellen –Ist. Die Differenz zum Stellen-Ist ist der Spalte g zu entnehmen.

Bewertung:

Die Verwaltung erkennt mit diesem Vorschlag an, dass die Leitungsaufgaben heute sehr umfangreich und die Erwartungen an Leitung hoch sind. Die Leitungen kleiner Einrichtungen haben sich schon bisher aus dem Pool der Verfügungszeiten bedienen müssen, um ihre Aufgaben erledigen zu können. Dies war ausdrücklich möglich, weil der Verwaltung die Notwendigkeit eines Ausgleichs für die Leitungstätigkeiten bewusst war.

- Entsprechend wird die Vorbereitungszeit von derzeit 9 auf 7,5 Stunden pro Woche und Vollzeitäquivalent gesenkt. Das ist ein Einschnitt in die Arbeitsbedingungen der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der aber aus Sicht der Verwaltung vertretbar ist:
 - Tübingen rangiert nach Kenntnis der Verwaltung mit neun Stunden Verfügungszeit pro Woche nach Reutlingen im interkommunalen Vergleich in Baden-Württemberg auf Platz zwei. Etliche Städte, darunter auch Heidelberg und Karlsruhe kommen mit fünf Stunden Vorbereitungszeit aus. Das hält die Verwaltung aber nicht für ausreichend.
Eine detaillierte Auflistung der in dieser Zeit zu erledigenden Arbeiten ist in Anlage 2 dargestellt.
 - Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass alle Parameter der Personalbemessung im Zusammenhang gesehen werden müssen. Das neue Modell bessert nach bei der Erzieherinnen- Kind- Relation und der Freistellung der Leitungen. Durch den letzten Punkt werden Verfügungsstunden frei, die nach Ansicht der Verwaltung in der derzeitigen Haushaltssituation nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können.

5. **Umsetzung**

Die Verwaltung schlägt vor, Personalveränderungen, die unter 0,1 Stelle liegen, nicht umzusetzen. Der tatsächliche Umsetzungsvorschlag ist der Rubrik h zu entnehmen.

Die Personalreduzierungen werden ab sofort umgesetzt. Liegen die Überhänge bei über einer Stelle, sind diese vorrangig für neue Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung einzusetzen. Kleinere Stellenanteile lassen sich erst bei Personalfluktuationen umsetzen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die gesamte Umsetzung bis zum Jahr 2013 abgeschlossen sein wird.

6. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Verwaltung hatte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 auf der Grundlage des Personalbestandes 2008 berechnet, dass durch diesen Vorschlag sechs Stellen abgebaut werden können. Das entspricht einem Einsparvolumen von 261.000 Euro im Jahr. 80.000 Euro davon könnten bereits im Jahr 2010 erbracht werden. Zwischenzeitlich wurde die Berechnung auf der Grundlage des Personalbestandes 2009 aktualisiert. Das Stellen-Ist hat sich vor allem durch die Schaffung neuer Einrichtungen (Kindervilla Alexanderpark, Provisorium Mühlenviertel) und die Schaffung neuer Kleinkindplätze und Ganztagesplätze nach Vorlage 1/2009 um ca. 33 Stellen erhöht. Die Anwendung des neuen Personalberechnungssystems ergibt beim aktualisierten Personalbestand im Jahr 2009 ein Einsparpotential von 9,8 Stellen. Dies entspricht einem Einsparvolumen von 426.000 Euro.

Der Vorschlag ist ein Beitrag zur Umsetzung der Konsolidierungsvorgabe von minus 10 %. Diese Vorgabe macht im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen 1,6 Millionen Euro aus und kann ohne einen Konsolidierungsanteil beim Personal nicht erbracht werden.

7. **Anlagen:**

Anlage 1: Bemessungsgrundlagen des KVJS-Modells

Anlage 2: Aufgaben in der Verfügungszeit

Anlage 1

Bemessungsgrundlage des KVJS-Modells

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
Einrichtung	KVJS-Modell Mindestanforderung* (30 Tage Schließzeit)	KVJS-Modell mit Empfehlung Freistellung*	KVJS-Modell mit Status quo Tübingen*	Stellen-Soll 1,75/30 Std. mit angepassten Gruppen	Vorschlag der Verwaltung	Stellen-Ist 2009	Differenz zw. Stellen-Ist und Vorschlag e)	Umsetzung
Ahornweg	5,61	5,85	6,61	5,38	6,26	7,49	-1,23	-1,20
Alexanderpark	16,83	17,55	20,05	17,79	19,13	18,41	0,72	0,70
Alte Mühle	14,02	14,62	16,66	14,12	15,95	16,26	-0,31	-0,30
Bebenhausen	1,60	1,72	1,81	1,53	1,73	1,70	0,03	0,00
Bühl	4,40	4,64	5,24	4,73	4,95	5,31	-0,35	-0,40
Derendinger Straße 35	7,44	7,80	8,81	7,87	8,41	8,33	0,09	0,10
Eugenstraße	4,72	4,96	5,37	4,89	5,30	4,88	0,41	0,40
Feuerhägle	6,64	7,00	7,91	7,23	7,57	8,05	-0,48	-0,50
Franz. Allee	11,28	11,76	13,36	11,12	12,77	13,09	-0,32	-0,30
Frondsberg	8,55	8,91	9,68	8,83	9,40	10,12	-0,71	-0,70
Galgenbergstraße 59	4,89	5,13	5,81	5,08	5,49	6,22	-0,73	-0,70
Gartenstraße	3,64	3,88	4,15	3,94	4,14	4,11	0,03	0,00
Hagelloch Viehtorstr.	3,37	3,61	3,82	4,05	3,84	4,05	-0,21	-0,20
Herrlesberg	10,38	10,86	12,33	10,19	11,80	13,08	-1,28	-1,30
Hirschau	3,35	3,59	3,79	3,97	3,82	3,73	0,08	0,10
Horemer	14,55	15,15	17,27	14,65	16,49	16,56	-0,07	-0,10
Janusz-Korczak	5,10	5,34	5,77	5,32	5,70	5,99	-0,29	-0,30
Kilchberg	3,43	3,67	3,89	3,85	3,90	4,03	-0,13	-0,10
Kirchplatz	5,40	5,76	6,53	5,72	6,26	6,13	0,13	0,10
Loretto	7,74	8,10	9,15	7,82	8,76	8,90	-0,14	-0,10
Mauerstraße	3,18	3,30	3,60	2,92	3,42	3,50	-0,07	-0,10
Mühlenviertel	1,90	2,02	2,16	1,75	2,05	2,12	-0,07	-0,10

Neckarhalde 31 + 36	3,99	4,23	4,51	3,97	4,51	4,56	-0,05	-0,10
Neuhalden	4,02	4,26	4,55	4,03	4,54	4,42	0,12	0,10
Österberg	4,11	4,35	4,68	4,38	4,66	4,97	-0,31	-0,30
Paula-Zundel	5,56	5,92	6,68	6,71	6,39	6,67	-0,27	-0,30
Pfrondorf/Breite	5,23	5,59	6,33	6,56	6,06	6,49	-0,43	-0,40
Pfrondorf/See	4,10	4,34	4,93	4,90	4,62	5,40	-0,78	-0,80
Rübenloch	3,62	3,86	4,10	3,73	4,12	3,76	0,36	0,40
Saibenstraße 5	3,56	3,80	4,02	4,20	4,04	4,17	-0,13	-0,10
Sophie Haug	7,86	8,22	9,29	8,14	8,89	9,47	-0,58	-0,60
Stiefelhof	4,08	4,20	4,62	3,94	4,41	4,21	0,19	0,20
Stöcklestraße	3,67	3,91	4,16	3,73	4,16	4,05	0,11	0,10
Unterjesingen-Hauptstraße	5,40	5,64	6,11	5,58	6,02	6,95	-0,93	-0,90
Unterjesingen-Mönchhütte	3,07	3,31	3,47	3,73	3,50	3,65	-0,15	-0,10
Waldschule	8,93	9,41	10,70	9,63	10,27	9,94	0,32	0,30
Weilheim	4,27	4,51	4,84	4,45	4,79	5,59	-0,80	-0,80
Weißdornweg	9,55	10,03	11,39	9,33	10,89	10,93	-0,03	0,00
Westbahnhof	2,26	2,38	2,56	2,07	2,43	2,29	0,14	0,10
Weststadt	6,75	7,11	8,03	6,94	7,69	8,98	-1,29	-1,30
Winkelwiese	6,03	6,27	7,09	6,33	6,70	7,01	-0,31	-0,30
Gesamtsumme	244,06	256,54	285,80	255,10	275,87	285,60	-9,73	-9,80
Bemessungsgrundlagen	2 FK in Hauptbetreuungszeit 1 FK in Randzeiten 5 Std. Verfügungszeit pro VZ Stelle/Woche 18,37 % Ausfallzeit nach KGST, davon ca. 10 % durch	wie a) + Empfehlung KVJS Freistellung Leitung mindestens 0,12 FK pro Gruppe	2 FK in Hauptbetreuung 1 FK in Randzeiten 9 Std. Verfügungszeit pro VZ Stelle/Woche <u>Freistellung status quo Tübingen:</u> ab 2,5 Gruppen:		2 FK in Hauptbetreuung 1 FK in Randzeiten 7,5 Std. Verfügungszeit Freistellung ab 2 Gruppen			

	Schließzeit d. Kita abgedeckt <u>Urlaubsanspruch der städt. Mitarbeiterinnen:</u> 30 Tagen = 56 % 29 Tagen = 24 % 26 Tagen = 20 %		2,5 Gr. 0,26 FK 3 Gr. 0,38 FK 4 Gr. 0,58 FK 5 Gr. 0,78 FK 6 Gr. 1,00 FK		2 Gr. 0,20 FK 3 Gr. 0,40 FK 4 Gr. 0,60 FK 5 Gr. 0,80 FK 6 Gr. 1,00 FK			
--	---	--	---	--	--	--	--	--

Aufgaben der Leitung und der pädagogischen Fachkräfte außerhalb der Kontaktzeit am Kind

a) Aufgaben während der Zeit der Leitungsfreistellung

Personalführung

Gestaltung strukturierter Informations-, Kommunikations- und Entscheidungswege innerhalb der Einrichtung

Sicherung der pädagogischen Qualität der Kindertageseinrichtung durch fachliche Beratung und Begleitung der Arbeitsprozesse

Einführung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Auszubildender in die Gesamtorganisation des Hauses

Durchführung von Reflexions-, Kritik- und Konfliktgesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
Konfliktmanagement

Planung von Qualifizierungsmaßnahmen, Unterstützung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bei der Weiterqualifizierung

Zeugnisse und Beurteilungen

Teamarbeit

Konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit

Vorbereitung und Durchführung von wöchentlichen Teamsitzungen

Vorbereitung und Durchführung von Projekten

Bewerbungsgespräche

Vorbereitung und Teilnahme an Runden Tischen und Hilfeplangesprächen

Familienorientierung

Führung von Voranmeldegesprächen und Darstellung der Konzeption bei Eltern

Konzeptionierung der Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Kooperation mit dem Elternbeirat

Familienberatung

Planung von Elternaktivitäten

Konfliktberatung zwischen Eltern und Erzieherinnen und Erziehern

Unterstützung von Elternnetzwerken

Auswertung der regelmäßig durchgeführten Kundenbefragung

Erstellen von Informationsmaterialien für Eltern

Verwaltung und Organisation

Erstellen von Dienstplänen (Urlaub, Fortbildungen, Überstunden oder Krankmeldungen)

Organisation des Springkraftverbundes

Bewirtschaftung des Budgets

Regelung der Platzvergabe

Instandhaltung und Pflege des Gebäudes und des Außenspielbereiches

Bestandserhaltung und Pflege von Material und Möbeln, Kontrolle des Gartens, Materialbeschaffung

Einkäufe/ Bestellungen

Organisation der Essensverpflegung
Festlegung der Schließzeiten der Einrichtung unter Beteiligung des Elternbeirates
Zusammenarbeit mit Hausverwaltung und Gebäudereinigung

Kooperation

Innerhalb der Stadtverwaltung:
FAB Kindertagesbetreuung
FAB Hochbau, Gebäudewirtschaft, Straßen und Grün
Ortsvorsteher/innen der Teilorte
Mit anderen Kooperationspartnern:
Grundschule
Kreisjugendamt
Beratungsstellen
Fachschulen für Sozialpädagogik
Tageselternverein
mit anderen Einrichtungen im Stadtteil

Öffentlichkeitsarbeit

Schriftliche Darstellung der Ziele und Angebote der Einrichtung
Berichte über neue Projekte und Modelle der pädagogischen Arbeit des Kinderhauses erstellen und in verschiedenen Gremien präsentieren
Erstellen des Einrichtungsprofils

b.) Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte in der Verfügungszeit

Vorbereitung der pädagogischen Arbeit am Kind

Bildungsprojekte
Gruppenaktivitäten, Gruppenangebote, Exkursionen
Dokumentation und Erstellen von Portfolios; Auswertung von Beobachtungen
Verfassen von Entwicklungsberichten für einzelne Kinder
Erstellen der Situationsanalyse von einzelnen Kindern/ der Gruppe
Planung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit in der Gruppe unter Berücksichtigung der individuellen Situation einzelner Kinder und der Gesamtgruppe
Besorgung und Bereitstellung von Arbeitsmaterialien
Materialien für Feste, Elternaktivitäten, Elternprojekte

Teamarbeit

Teilnahme am Gesamtteam
Vorbereitung und Durchführung des Gruppenteams
Teilnahme an fachlichen Arbeitskreisen
Teilnahme an Supervisionssitzungen
Bewerbungsgespräche
Reflexions-, Kritik- und Konfliktgespräche mit Leitung

Zusammenarbeit mit Eltern

Vorbereitung und Führung von Entwicklungsgesprächen
Protokollieren der Gespräche
Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden, Elternaktivitäten
Teilnahme an Elternbeiratssitzungen

Bestanderhaltung

Pflege von Räumen, Möbeln und Material

Fachgespräche und Kooperation

mit der Grundschule

mit Beratungsstellen

mit dem Kreisjugendamt

Anleitungstreffen in Fachschulen

Anleitung von Auszubildenden

Anleitungsgespräche

Kooperation mit der Ausbildungsstätte